

Reglement über die Tagesschule

Inkraftsetzung: 01.08.2025

Die Einwohnergemeinde Herbligen erlässt, gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, folgendes

Reglement über die Tagesschule

Grundsatz

Art. 1

- Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu f\u00f6rdern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, f\u00fcr die keine gen\u00fcgende Nachfrage besteht.

Art. 2

Pädagogischer Anspruch

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Art. 3

Gebühren

- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen höchstens 15 Franken.
- Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Art. 4

Anstellungen

- Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 01.08.2025 in Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 nahm dieses Reglement an.

Namens der Einwohnergemeinde Herbligen

Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin a.i.:

Rudolf Scheidegger Katja Schönholzer

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin a.i. hat dieses Reglement vom 19.05.2025 bis 19.06.2025 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger von Konolfingen Nr. 19 und 21 (08.05. und 22.05.2025) bekannt.

Herbligen, 19. Juni 2025

Die Gemeindeschreiberin a.i.:

Katja Schönholzer